

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 10.07.12

und Antwort des Senats

Betr.: Rechtsanspruch auf Bildung für Kinder ohne Aufenthalt: Stand des Verfahrens

Am 26. März 2012 wurde im Rahmen des Runden Tisches zwischen Senat und Trägern von Kindertageseinrichtungen ein Eckpunktepapier vorgestellt und begrüßt, in dem ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder ohne Aufenthalt formuliert ist. Dieses Eckpunktepapier soll auch diesen Kindern den Zugang zur Kindertagesbetreuung ermöglichen, damit auch diese bisher ausgegrenzte Gruppe an frühkindlicher Bildung partizipieren kann. Die schwierigen Lebensbedingungen dieser Kinder und ihrer Familien lassen eine kindgerechte Entwicklung häufig nicht zu. Aus diesen Gründen besteht im politischen Raum weitgehend Einverständnis, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Frühkindliche Bildung hat hier einen hohen bildungs- und integrationspolitischen Nutzen. Die Anhörung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vom 18. November 2010 hat ergeben, dass diese Leistungen auch rechtlich geboten sind und sich aus dem Haager Minderjährigenschutzabkommen und aus Artikel 28 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder ergibt. Die Fraktion DIE LINKE hat das Anliegen in zwei Anträgen (Drs. 19/5342 und 20/2211), die SPD-Fraktion in einem Antrag (Drs. 20/615) in der Hamburger Bürgerschaft deutlich gemacht. Bis zu den Sommerferien 2012 sollte es zur Vorlage einer Bürgerschaftsdrucksache kommen. Bisher ist allerdings diesbezüglich nichts geschehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Warum ist es bisher zu keiner Regelung gekommen?*
- 2. Sieht der Hamburger Senat zurzeit noch inhaltlichen Überarbeitungsbedarf?*
- 3. Was sind die Eckpunkte der zukünftigen Regelung?*
- 4. Wann ist mit der Vorlage der diesbezüglichen Bürgerschaftsdrucksache zu rechnen?*

Das im Rahmen des Runden Tisches am 26. März 2012 vorgestellte Eckpunktepapier wird derzeit in der zuständigen Behörde überarbeitet, damit Kindern ohne Aufenthaltsstatus grundsätzlich der Betreuungsumfang in einer Kita ermöglicht werden kann, der dem geltenden allgemeinen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung entspricht. Die Vorlage der diesbezüglichen Drucksache ist für den Herbst 2012 vorgesehen.